

Preisliste der Lichtenbachhütte des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen

Stand Mai 2019 (bitte Rückseite beachten!)

1. Übernachtungssatz für Gruppen aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen:

(Preise pro Person/ Übernachtung bzw. Wochenende)

a) **Anerkannter freier Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe**

Kinder- und Jugendgruppen (KJR-Mitgliedsverein und -verband), sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Institutionen (Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, etc.), anerkannte Träger der Jugendhilfe:

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	8,00 € (gilt auch für bis zu 3 BetreuerInnen)
Erwachsene/r:	10,00 € (gilt auch für mehr als 3 BetreuerInnen)
Mindestsatz pro Übernachtung:	75,00 € (je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	150,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)

b) **Privatnutzung (auch private Familienaktivitäten, ohne Träger)**

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	12,00 €
Erwachsene/r:	15,00 €
Mindestsatz pro Übernachtung:	150,00 € ((je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	400,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)

2. Übernachtungssatz für landkreisfremde Gruppen:

(Preise pro Person/Übernachtung bzw. Wochenende)

a) **Anerkannter freier Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe**

Kinder- und Jugendgruppen, sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Institutionen (Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs, etc.), anerkannte Träger der Jugendhilfe:

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	10,00 € (gilt auch für bis zu 3 BetreuerInnen)
Erwachsene/r:	12,00 € (gilt auch für mehr als 3 BetreuerInnen)
Mindestsatz pro Übernachtung:	110,00 € (je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	300,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)

b) **Privatnutzung (auch private Familienaktivitäten, ohne Träger)**

Kind bzw. Jugendliche/r (bis 16 Jahre):	14,00 €
Erwachsene/r:	17,00 €
Mindestsatz pro Übernachtung:	170,00 € ((je Wochentag /So. 14:00 Uhr bis Fr. 14:00 Uhr)
Mindestsatz pro Wochenende:	500,00 € (Fr. – So. nur komplett zu buchen)

3. Holz- und Energiekosten:

An den Holzlegen ist Brennholz in Säcken gestapelt, dass in den Öfen und in der Lagerfeuerstelle verbrannt werden darf. Die größeren Scheite müssen dafür noch gehackt (Axt ist selber mitzubringen) werden. Wir erwarten, dass beim Verlassen der Hütte alle Holzkisten wieder mit Holzscheiten gefüllt sind.
Bitte das Holz am Freizeitraum/Halle nicht verheizen, gehört nicht dem KJR!

Zur Deckung der Kosten wird pro Kiste verschürtes Holz € 5,- berechnet.
Um ehrliche Mitteilung der Anzahl der Kisten wird gebeten (Checkliste).

Hinweis zur Benutzung der Holzöfen: Bitte Ofenanzünder und kleines Holz zum Anzünden benutzen, kein Papier/ Pappe, da es sonst zu unerwünschter Rauchentwicklung kommen kann.

Der Stromverbrauch für Licht, Boiler, Küchenherd und Sanitär-Heizung ist in der Hüttengebühr enthalten. Eine gesonderte Berechnung wird nicht vorgenommen, um sparsamen Energieverbrauch wird gebeten!

4. Stornoregelungen:

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt **schriftlich erfolgen**. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Garmisch-Partenkirchen. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Garmisch-Partenkirchen einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| a) bei einem Rücktritt | |
| bis 8 Wochen vor Beginn | € 20,00 pauschale Ausfallgebühr |
| 8 bis 4 Wochen vor Beginn | 40% des Mindestsatzes |
| 4 bis 2 Wochen vor Beginn | 60% des Mindestsatzes |
| später als 2 Wochen vor Beginn | 80% des Mindestsatzes |
| b) Bei Nichtantritt der Belegung | 100% des Mindestsatzes |

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Garmisch-Partenkirchen den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.

5. Allgemeines:

Kinder bis 2 Jahre sind frei (keine Gebührenberechnung)

Der KJR verlangt bei Vereinbarung einer Belegung, eine Kautions in Höhe von 100,00 €, diese wird mit dem Endpreis verrechnet.

Nach der Nutzung sind dem Kreisjugendring die genaue Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kisten mit verschürtem Holz mitzuteilen. Die endgültigen Übernachtungskosten erhalten die Beleger per Rechnungsstellung.

Verloren gegangene Dinge, zerbrochene Geschirrtteile und zerstörte Gegenstände werden den Nutzern mit der Schlussrechnung belastet.

Für eine notwendige Nachreinigung der Hütte und des Geländes berechnet der KJR 50,00 € für die erste und 30,00 € für jede weitere angefangene Arbeitsstunde.